

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Öffentliche Bekanntmachung der Stabsstelle Kommunalaufsicht des Salzlandkreises

- 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ **316**
- Genehmigung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ **316**

Die 4. Änderung der Verbandssatzung und die Genehmigung der 4. Änderung der Verbandssatzung sind als Anlagen beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Öffentliche Bekanntmachung der Stabsstelle Kommunalaufsicht des Salzlandkreises

- 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
- Genehmigung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Die 4. Änderung der Verbandssatzung und die Genehmigung der 4. Änderung der Verbandssatzung sind als Anlagen beige-fügt.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Präambel

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 19.12.2017 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Verbandssatzung beschlossen:

Artikel I

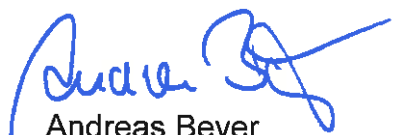
Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 17.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 des WAZV Bode-Wipper vom 25.08.2011), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 21.12.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 49/2016 vom 27.12.2016) wird wie folgt geändert:

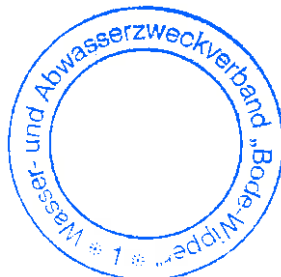
1. In § 4 Abs. 2 wird das Wort „vorletzten“ durch das Wort „vorvorletzten“ ersetzt.
2. In § 12 Abs. 1 wird das Wort „vorletzten“ durch das Wort „vorvorletzten“ ersetzt.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Satzung ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2018 in Kraft.

Staßfurt, den 21.12.2017


Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Empfangsbekanntnis

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"
Der Verbandsgeschäftsführer
Am Schütz 2
39418 Staßfurt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.12.2017
Unser Zeichen: 10.15.1.08-Ae
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Aedtner
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409
Telefon/Fax: 03471 684-1321/684-2830
E-Mail: jaedtner@kreis-slk.de

Datum: 21.12.2017

4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Auf Ihren Antrag vom 20.12.2017 ergeht folgender

Bescheid:

1. Die **G e n e h m i g u n g** der von der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 19.12.2017 beschlossenen 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird erteilt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

I.

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in ihrer Sitzung am 19.12.2017 mit Beschluss Nr. 21/2017 die 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschlossen.

Mit E-Mail vom 20.12.2017 legten Sie den Beschluss der Versammlung Nr. 21/2017 zur 4. Änderung der Verbandssatzung, die Textfassung der 4. Änderung sowie die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einberufung und Durchführung der Sitzung der Versammlung am 19.12.2017 mit der Bitte um Genehmigung vor.

II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 14 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA), sowie § 2 Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG).

Zu 1.)

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA bedürfen Änderungen nach Absatz 1 sowie Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlage für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung der 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird erteilt.

Die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage sind nach § 8 Abs. 2 Ziffer 5 GKG-LSA pflichtiger Regelungsinhalt der Verbandssatzung. Die Genehmigung nach § 14 Abs. 2 GKG-LSA setzt damit eine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes voraus.

Die Änderung der Regelung in § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung hinsichtlich des Verweises auf die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes zum 31.12. des vorvorletzten Jahres unterliegt mithin der Genehmigungspflicht gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA.

Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten formellen Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss formell rechtmäßig zustande gekommen ist.

Auch aus materiell-rechtlicher Sicht verstoßen die Änderungen der Verbandssatzung nicht gegen gesetzliche Vorschriften, so dass die Genehmigung der von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 19.12.2017 beschlossenen 4. Änderung der Verbandssatzung insoweit erteilt wird.

Zu 2.)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung im Tenor dieser Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) erhoben werden.

III.

Hinweis:

1. Die Veröffentlichung der 4. Änderung der Verbandssatzung mit dem Genehmigungsbescheid wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA im Amtsblatt des Salzlandkreises veranlasst. Nach erfolgter Veröffentlichung werde ich Sie darüber informieren.

Im Auftrag

Peter
Stabsstellenleiter

